

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Leon Riemer 563-7326 leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0410/25-1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.04.2026	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
28.04.2026	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Erneute Prüfung zur Einbahnstraßenfreigabe Robertstraße		

Grund der Vorlage

Erneute Überprüfung der Einbahnstraße Robertstraße ([VO/0410/25](#))

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit der Beantwortung eines Bürgerantrags gem. §24 GO NRW hat sich die Verwaltung zum wiederholten Male mit der Robertstraße in Elberfeld beschäftigt. Inhalt des Antrags war die Untersuchung der Robertstraße in Bezug auf eine Freigabe des als Einbahnstraße beschilderten Straßenbereichs für den Radverkehr in Gegenrichtung. Im Rahmen der Druckvorlage [VO/0410/25](#) wurde das Thema hinlänglich bearbeitet.

Aus der Beschlussdrucksache der Verwaltung lässt sich entnehmen, dass bereits 2013 und 2020 eine Prüfung der Einbahnstraße zur Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung erfolgte. 2013 wurde die Robertstraße im Rahmen der Drucksache [VO/0759/13](#) zunächst zurückgestellt. 2020 wurde die Freigabe mit Beschluss der Drucksache [VO/1040/20](#) abgelehnt. Im Zuge der Beratung über die Drucksache [VO/0410/25](#) erfolgte ein Beschluss der Drucksache, jedoch folgte der Auftrag einer erneuten Überprüfung.

Aufgrund der Beratungshistorie erfolgte eine Überprüfung nach den bekannten Vorgaben zur Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung. Die Verwaltung beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit dieser Thematik und führt in einem interdisziplinären Team, bestehend aus dem Team Nahmobilität, dem Team Entwurfsplanung und Verkehrssicherheit, der Verkehrslenkung der Stadt Wuppertal sowie der Verkehrslenkung der Polizei Wuppertal, die

Prüfungen durch. Bei Beeinträchtigung des Linienbusverkehrs oder von Lichtsignalanlagen werden auch die WSW und die Straßenverkehrstechnik beteiligt. Die genannten Fachdienststellen wurden in der Vergangenheit mehrfach angehört und es wurde ein Konsens gefunden, der keine Freigabe der Robertstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung vorsieht.

Bauliche Lösungen nehmen keinen Einfluss auf die Freigabe des Radverkehrs in der Robertstraße. Ausschlaggebend sind dabei nicht nur die Knotenpunktbereiche (insbesondere zur Gathe), sondern auch die Lage der Robertstraße. Es besteht, wie in der Drucksache VO/0410/25 beschrieben, keine Sichtbeziehung zwischen dem Radverkehr und dem motorisierten Verkehr. Zudem bestehen Verkehrssicherheitsbedenken in den Schwenkbereichen, da eine Mehrfachnutzung von Flächen (wartender Radverkehr und fließender motorisierter Verkehr) vorliegt. Diese Bedenken sind auch dem Lageplan der vorgenannten Drucksache zu entnehmen.

Aufgrund der mehrfachen Behandlung des Themas sowie dem weiterhin bestehenden Konsens, wird keine Möglichkeit zur Freigabe der Robertstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung gesehen. Alternative Wegeführungen sind in der Drucksache VO/0410/25 aufgeführt. Die Prüfung erfolgte abschließend und unter Beteiligung der relevanten Dienststellen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Keine Veränderung.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.